



Datum: 16.03.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030
- Beschluss über die Ausdehnung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs
"Innenstadt Bad Fredeburg" auf den Geltungsbereich des Städtebaulichen
Rahmenplans "Ortsmitte Bad Fredeburg 2016"

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg / Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt, den im Rahmen der am 14.02.2012 auf Grundlage von § 171b Baugesetzbuch erfolgten Beschlussfassung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 (ISEK) festgelegten und bereits durch Beschlüsse vom 11.12.2014 und 27.08.2015 erweiterten Stadtentwicklungsbereich / städtebaulichen Entwicklungsbereich „Innenstadt Bad Fredeburg“ zwecks Herbeiführung der räumlichen Deckungsgleichheit mit dem Geltungsbereich des zukünftigen Städtebaulichen Rahmenplans „Ortsmitte Bad Fredeburg 2016“ gem. Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage um die differierenden Bereiche erneut zu ergänzen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Einsatz von Stadterneuerungsmitteln erfordert einen städtebaulichen Gebietsbezug bzw. eine Gebietsfestlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Für die Kernstadt Schmallenberg ist dies mit dem im ISEK Schmallenberg 2030 mit Beschluss vom 14.02.2012 erstmalig festgelegten und mittlerweile mit Beschluss vom 27.08.2015 um den Bereich „Schulzentrum Schmallenberg“ ergänzten, bis dahin dreigeteilten Stadtentwicklungsbereich gem. § 171b BauGB, bestehend aus „Innenstadt Schmallenberg“,

„Nördliche Innenstadt“ und „LenneSchiene“, gegeben (auf die Verwaltungsvorlagen VIII/659 und IX/325 wird an dieser Stelle verwiesen).

Auch für Bad Fredeburg erfolgte die erstmalige Festlegung des Stadtentwicklungsbereichs „Innenstadt Bad Fredeburg“ im Rahmen der Beschlussfassung über das ISEK 2030 im Februar 2012 (s.o.).

Um auch in den anderen schützenswerten Orten die Fördervoraussetzungen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zu erfüllen, war es gemäß Mitteilung des zuständigen Ministeriums vom 21.11.2014 erforderlich (und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg möglich), dass der Stadtentwicklungsbereich Bad Fredeburg um die betreffenden Ortsteile mit entsprechenden Entwicklungsbereichen gemäß § 171b BauGB durch Ratsbeschluss ergänzt bzw. erweitert wurde. Diese Beschlussfassung und erstmalige Erweiterung dieses Stadtentwicklungsbereichs erging auf Basis der VwVorlage IX/171, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, am 11.12.2014.

Mit Beschluss vom 27.08.2015 über die bereits o.a. VwVorlage IX/325 erfolgte zwischenzeitlich die 2. Erweiterung des Stadtentwicklungsbereichs Bad Fredeburg, und zwar um den Bereich des dortigen Schulzentrums.

Seit Juni 2014 wurde für vornehmlich für den Innenstadtbereich von Bad Fredeburg die Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung aus dem Jahre 1993 betrieben. Die Neuaufgabe des Städtebaulichen Rahmenplans „Ortsmitte Bad Fredeburg“ 2016 steht aktuell zur abschließenden Beschlussfassung an.

Im Laufe dieser Bearbeitung, die sich räumlich zunächst mit dem ursprünglichen Stadtentwicklungsbereich „Innenstadt Bad Fredeburg“ aus Februar 2012 deckte, sprachen verschiedene Entwicklungen und Einflüsse, u.a. aus dem Regionale-Projekt „Kurorte neu profiliert“ heraus, dafür, den Betrachtungs- und Bearbeitungsbereich der städtebaulichen Rahmenplanung zu erweitern – namentlich um das Areal des SauerlandBades, des verlängerten Frettelt-Tales, der Kliniken sowie des ebenfalls verlängerten Bereichs der „Schmiedinghausen“.

Angesichts dieser Entwicklung und dem eingangs angesprochenen eigentlichen Beweggrund zur Festlegung von Entwicklungsbereichen ist es nun naheliegend und geboten, den Stadtentwicklungsbereich „Innenstadt Bad Fredeburg“ auf den Geltungsbereich des künftigen Städtebaulichen Rahmenplans „Ortsmitte Bad Fredeburg“ 2016 auszudehnen und damit beide räumlich deckungsgleich zu halten.

Aus dem Übersichtsplan Anlage 1 zur VwVorlage ist der derzeit beschlossene Stadtentwicklungsbereich „Innenstadt Bad Fredeburg“ (Stand: August 2015) zu ersehen.

Im Übersichtsplan Anlage 2 sind – schraffiert – diejenigen Bereiche dargestellt, die innerhalb des Geltungsbereichs des künftigen Städtebaulichen Rahmenplans „Ortsmitte Bad Fredeburg“ liegen werden, aber eben noch außerhalb des derzeit festgelegten Stadtentwicklungsbereichs gem. § 171b BauGB, der um diese Bereiche erweitert werden soll.

Der Übersichtsplan Anlage 3 zeigt den vorgesehenen zukünftigen Stadtentwicklungsbereich „Innenstadt Bad Fredeburg“ in der grafischen Endfassung.